



Adrian Peters

Fachanwalt für Verkehrsrecht, Telefon 0371 909872 - 0

## VORSICHT! Unschuldig in einen Unfall verwickelt?

"Ich brauche keinen Anwalt, ich habe den Unfall ja nicht verschuldet". Auch unsere Mandanten hatten anfangs so gedacht. Bis sie merkten: Ihre Versicherung **erhöht die Beiträge** oder **kündigt die Versicherung** gleich ganz, nachdem sie in Anspruch genommen wurde.

### Teurer Fehler droht:

Manche Versicherungen **kündigen den gesamten Kaskoversicherungsvertrag** einschließlich der eigenen Haftpflichtversicherung. Die braucht jeder im Straßenverkehr, weil man sich ohne strafbar macht (§ 21 StVG). Eine solche Vertragskündigung kommt gar nicht so selten vor.

Jetzt bloß keinen teuren Fehler machen! Daher:

1. Sofort einen **Fachanwalt für Verkehrsrecht** einschalten. Er **kostet Sie nichts**, egal wie hoch der Schaden ist, soweit der Gegner irgendeine Teilschuld trägt.
2. Sofort einen eigenen **BVSK-Sachverständigen** einschalten. Die BVSK ist eine Organisation unabhängiger Sachverständiger. Er kostet Sie nichts, soweit der Schaden über 750 EUR liegt und der Gegner den Unfall verschuldet hat.
3. Keinesfalls die **eigene Voll-Kaskoversicherung** in Anspruch nehmen. Dazu sind Sie nicht verpflichtet (so auch das höchste Sächsische Zivilgericht, das Oberlandesgericht Dresden). Die Vollkasko sollte man nur in Anspruch nehmen, wenn man die überwiegende Schuld am Unfall hat.

## Die Crux mit der Kaskoversicherung

Richtig ist zwar, dass man durch die **Einschaltung der eigenen Kaskoversicherung** schneller zu seinem Geld für ein neues Auto bekommt.

Aber: Ihr Autoversicherer ist auch berechtigt, nach einer Inanspruchnahme – egal, ob der Unfall durch Sie verschuldet ist oder nicht – den Versicherungsvertrag mit Ihnen zu kündigen. Jetzt wird es richtig schwierig, eine **neue Versicherung** zu finden:

Nach einer Kündigung durch den Versicherer werden Sie es schwer haben, einen **preisgünstigen aufnahmebereiten Versicherer** zu finden.

Die meisten Versicherer nehmen Neukunden bei einer vorherigen Vertragskündigung durch den alten Versicherer nicht auf oder verlangen **hohe Versicherungsbeiträge**.

---

Adrian Peters, Fachanwalt für Verkehrsrecht, Telefon 0371 909872 - 0



Fachanwälte | Rechtsanwälte  
Neuerburg | Peters